

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung
des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal)
am Mittwoch, 23. März 2016**

Bestätigung der Wahl des stellv. Amtswehrführers des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Delegierten der Feuerwehren des Amtes Eiderkanal am 26. Februar 2016 wurde Herr Manfred Kerstan als stellv. Amtswehrführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gemäß § 12 Abs.4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) bedarf die Wahl der stellv. Amtswehrführung der Zustimmung des Amtsausschusses.

1. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Amtswehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.458,00 € und ein Kleidergeld in Höhe von 138,00 €. Die Beträge stehen im Haushalt zur Verfügung, Produktsachkonto 12600.5421000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“.

2. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Herrn Manfred Kerstan zum stellv. Amtswehrführer der Feuerwehren des Amtes Eiderkanal für die Dauer von sechs Jahren zu.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk